

Krankheits-Schutzbrief für Väter



**Schwere Krankheiten-
und Hinterbliebenen-
absicherung preiswert
in einer Police**

Was kostet eine Haushaltshilfe?

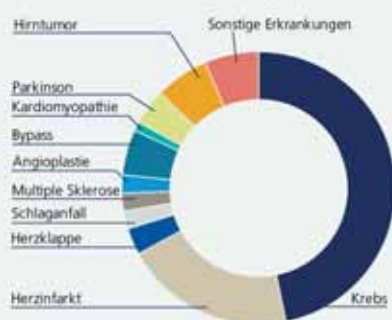
8 Stunden tägl. 10 EUR/Stunde	80 EUR
5 Tage je 80 EUR	400 EUR
52 Wochen je 400 EUR	20.800 EUR
+ evtl. Verdienstaufschlag für Teilzeittätigkeit des Vaters	... EUR
+ evtl. Verdienstreduzierung des Partners durch Teilzeit	... EUR



Immer mehr Väter bleiben zu Hause und kümmern sich um Haushalt und Kind(er). Was passiert, wenn der „Familienmanager“ aufgrund einer schweren Erkrankung ausfällt? Wer übernimmt seine Aufgaben? Eine Haushaltshilfe? Wer finanziert nötiges Pflegepersonal oder Rehamaßnahmen?

Der Anteil von Männern an Leistungsfällen¹ aufgrund schwerer Erkrankungen betrug 2015 53 %.

Leistungsfälle Männer 2015



¹ Zurich Life Eagle Star Leistungsfälle 2015.

² Umfasst auch Operationen und sonstige medizinisch notwendige Maßnahmen, die einen Anspruch auf die Leistung auslösen können.

Wir können eine schwere Erkrankung nicht lindern, aber die finanzielle Belastung schmälern.

Eagle Star Krankheits-Schutzbrief – das gibt es so nur bei Zurich

- Absicherung gegen die finanziellen Folgen von insgesamt 66 Erkrankungen²
- Davon 45 Erkrankungen² mit Leistung der vollen Versicherungssumme und 21 Erkrankungen² (geringerer Schweregrad) mit einer Teilleistung von maximal 25.000 EUR
- Leistung als Kapitalzahlung
- Garantierte Beiträge und Leistungen über die gesamte Laufzeit
- Verzicht auf Prämienanpassung (§ 163 VVG)
- Teilleistungen werden i. d. R. **nicht** auf die Vollleistung angerechnet und können beim Auftreten mehrerer Erkrankungen auch mehrfach beansprucht werden

- Kostenlose Nachversicherung garantiert: ohne erneute Gesundheitsprüfung bei 14 Ereignissen oder fünf und zehn Jahre nach Abschluss ereignisunabhängig
- Kinder sind kostenlos mitversichert und können bei Ablauf der Mitversicherung einen eigenen Vertrag ohne Gesundheitsprüfung beantragen
- Sofortschutz ab Antragseingang bis zu 150.000 EUR im Todesfall

Flexible Zusatzoptionen

- Erwerbsunfähigkeitsschutz
- Verlängerungsoption
- Inflationsschutz durch Beitragsdynamik
- Beitragsbefreiung bei Arbeitsunfähigkeit

Grundfähigkeits-Schutzbrief für Kinder



NEU! BU-Wechseloption
Sichern Sie schon heute
den Gesundheitsstatus
Ihres Kindes.

Ihr Kind erwirbt mit Versicherungsabschluss die Wechseloption in die Berufsunfähigkeits-Vorsorge^{1, 2} – und das ohne erneute Gesundheitsprüfung.



Folgende Grundfähigkeiten/ Beeinträchtigungen² Ihres Kindes sind versichert:



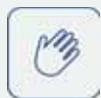
Gehen



Treppensteigen



Knien/Bücken



Handgebrauch



Armgebrauch



Sehen



Sprechen



Hören



Geistige
Leistungsfähigkeit



Pflege-
bedürftigkeit



Gerichtliche Anord-
nung der Betreuung



Autofahren

Zur Schule gehen, Fußball spielen, sich mit Freunden treffen, ein Musikinstrument spielen und vieles mehr. Das Leben eines Kindes ist geprägt durch Bewegung. Auch Kinder sind vor Krankheiten und Gefahren des täglichen Lebens nicht sicher.

Wir können die Sorge um das Wohlergehen Ihres Kindes nicht übernehmen, aber wir können einen finanziellen Schutz bieten.

Highlights des Grundfähigkeits-Schutzbriefes

- Rentenzahlung bereits bei voraussichtlich 6-monatigem Verlust einer Grundfähigkeit / Beeinträchtigung²
- Volle Leistung schon bei Verlust von einer Grundfähigkeit, bei Pflegebedürftigkeit oder gerichtlich angeordneter Betreuung
- Frühzeitige Absicherung ab Vollendung des fünften Lebensjahres bei Schuleignung, sonst ab 7 Jahren
- Günstiger Preis und Verzicht auf § 163 VVG
- Kostenlose Integrations- und Rehabilitationsberatung
- Einfache Gesundheitsfragen
- Beitrags- und Leistungsdynamik in Höhe von 1, 2 oder 3 % möglich

Die Verwendung der monatlichen „Kinder“-Rente ist nicht zweckgebunden und vielseitig einsetzbar, z. B. für:

- Reduzierung der finanziellen Zusatzbelastungen
- Umbau von Wohnung oder Haus
- Kosten für Spezialisten, Reha-Maßnahmen
- Einstellung einer Pflegekraft/Haushaltshilfe

¹ Einlösung bis zum 25. Lebensjahr bei Aufnahme der ersten Ausbildung, des ersten Studiums oder der ersten Berufstätigkeit.

² Einzelheiten ergeben sich aus unseren Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Absicherung von Grundfähigkeiten.